



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

## Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.  
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 31,80 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Gemeinde Burg (Spreewald)

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass entsprechend dem Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) für die Gemeinde Burg (Spreewald) im Jahr 2017 Seite 2
- Entgeltsatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Vermietung öffentlicher Plätze, Einrichtungen und Anlagen, die Vergabe von Standplätzen bei Veranstaltungen und zur Regelung von Eintrittspreisen für museale Einrichtungen Seite 2

#### Jagdgenossenschaft Guhrow

- Einladung zur Jahresversammlung Seite 4

#### Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald)

- Wahl eines neuen Jagdvorstandes Seite 4

#### Jagdgenossenschaft Straupitz

- Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 4

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Beantragung eines Lagerfeuers zu Ostern Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 5

### **Service**

- Befragung zum Mikrozensus 2017 Seite 6
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 7
- TAZ Burg (Spreewald) Seite 7
- Buchtipp der Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“ Seite 7
- Anmeldung zur Teilnahme am Festumzug Seite 8

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Burg (Spreewald)

#### Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass entsprechend dem Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) für die Gemeinde Burg (Spreewald) im Jahr 2017

Gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 47]), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 46]), erlässt die Gemeinde Burg (Spreewald) auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. März 2017 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

#### § 1

#### Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 5 Abs. 1 BbgLÖG

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017 in der Gemeinde Burg (Spreewald) aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

- am 23.04.2017 aus Anlass des Spreewaldmarathons,
- am 09.07.2017 aus Anlass des Handwerker- und Bauernmarktes,
- am 30.07.2017 aus Anlass des Töpfermarktes,
- am 27.08.2017 aus Anlass des Heimat- und Trachtenfestes,
- am 10.12.2017 aus Anlass des Adventsfestes.

#### § 2

#### Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

#### § 3

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser ordnungsbehördlichen Verordnung erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Burg (Spreewald).

#### § 4

#### Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2017 beschränkt.

#### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), den 16.03.2017

gez. Petra Krautz  
Amtsdirektorin

- Siegel -

### Entgeltsatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Vermietung öffentlicher Plätze, Einrichtungen und Anlagen, die Vergabe von Standplätzen bei Veranstaltungen und zur Regelung von E intrittspreisen für museale Einrichtungen

Die Gemeinde Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), i. V. m. den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), die folgende, von der Gemeindevertretung Burg (Spreewald) in der Sitzung am 15. März 2017 beschlossene Entgeltsatzung:

#### § 1

#### Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Burg (Spreewald) stellt ihre öffentlichen Plätze, Einrichtungen und Anlagen jedermann zur Benutzung im Rahmen dieser Satzung zur Verfügung. Die Benutzung muss dem Charakter der jeweiligen Örtlichkeit entsprechen.
- (2) Die Entscheidung über eine Vermietung der öffentlichen Plätze, Einrichtungen und Anlagen trifft das Amt Burg (Spreewald) für die Gemeinde, sofern nachfolgend keine andere Zuständigkeit festgelegt ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Leistungen.
- (3) Die Ausgestaltung der Anmietung erfolgt mittels eines gesonderten Mietvertrages.

#### § 2

#### Entgelterhebung, Entgeltbefreiung, Kautions

- (1) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die unter §§ 3 bis 10 aufgeführten Leistungen werden Entgelte nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Gemeinde betreibt einen BgA „Kurbetrieb“, dessen Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen. Alle Entgelte verstehen sich daher zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese zu erheben ist.
- (3) Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer die Entgeltschuld der Gemeinde gegenüber durch mündliche oder schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Entgeltschuld eines anderen haftet. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Das Entgelt ist grundsätzlich vor Inanspruchnahme der Leistung in bar oder nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- (5) Für die Anmietung und Benutzung der öffentlichen Plätze, Einrichtungen und Anlagen nach den §§ 4 bis 8 gilt Folgendes:
  - a) Sie ist entgeltfrei für Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, karitative Verbände, amtsansässige gemeinnützige Organisationen und Vereine sowie Schulen, sofern die Benutzung unmittelbar der Durchführung ihrer parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen, gemeinnützigen oder schulischen Aufgaben dient, nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder einer Gewinnerzielungsabsicht unterliegt, sowie für das Amt Burg (Spreewald).
  - b) Auf Antrag kann eine Entgeltbefreiung bei Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter und überregionaler Bedeutung, die der Tourismusförderung dienen und bei denen kein Eintritt erhoben wird, gewährt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Antrag ist grundsätzlich drei Monate vor der Veranstaltung dem Hauptausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

- c) Für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung während und die Beräumung nach der Benutzung wird eine Kautions von 150,00 Euro erhoben.
- d) Für den Aufbau am Tag vor und den Abbau am Tag nach der Benutzung wird jeweils ein halber Tagessatz berechnet.

### § 3

#### Entgelte für Veranstaltungen

(1) Die Standmieten bei Veranstaltungen im Bereich Gastronomie betragen:

Veranstaltungen im Kostenrahmen von:	Getränkestand	Imbissstand, nur Speisen	Imbissstand, Speisen und Getränke
<b>1. Kleinkunstveranstaltungen</b>			
a) bis 750 Euro	-	-	25,00 Euro
b) 751 bis 2.000 Euro	-	-	50,00 Euro
c) 2.001 bis 5.000 Euro	-	-	75,00 Euro
<b>2. Großveranstaltungen</b>			
a) 5.001 bis 10.000 Euro	100,00 Euro	100,00 Euro	200,00 Euro
b) 10.001 bis 20.000 Euro	200,00 Euro	150,00 Euro	350,00 Euro
c) ab 20.001 Euro	250,00 Euro	200,00 Euro	450,00 Euro

(2) Die Standmieten bei Veranstaltungen im Bereich Händler und traditionelles Handwerk betragen:

Veranstaltungen im Kostenrahmen von:	Händler	Schauhandwerk mit Verkauf	Schausteller pro Geschäft
<b>1. Kleinkunstveranstaltungen</b>			
a) bis 1.000 Euro	10,00 Euro	-	10,00 - 25,00 Euro
b) bis 5.000 Euro	25,00 Euro	-	25,00 Euro
<b>2. Großveranstaltungen</b>			
a) 5.000 bis 20.000 Euro	50,00 Euro	25,00 Euro	50,00 Euro
b) ab 20.001 Euro	100,00 Euro	50,00 Euro	100,00 Euro

Für Schauhandwerk ohne Verkauf wird kein Entgelt erhoben.

(3) Die Standmieten nach Abs. 1 und 2 berechnen sich pro Stand (max. 5 laufende Meter Verkaufsfläche; bei zusätzlicher Verkaufsfläche wird ein Entgelt von 25,00 Euro je laufendem Meter erhoben) und Tag. Sie enthalten einen pauschalierten Betrag für den Verbrauch von Wasser und Strom.

### § 4

#### Entgelte für die Weidenburg

Für die Anmietung und Benutzung der Weidenburg wird ein Entgelt wie folgt erhoben:

- a) Stundensatz: 50,00 Euro  
 b) Tagessatz (9:00 bis 18:00 Uhr): 300,00 Euro

Nicht in der Leistung und im Entgelt enthalten ist der Auf- und Abbau der Bestuhlung.

Dafür ist ein von der Gemeinde vertraglich gebundener Hausmeisterdienst zu nutzen. Dies gilt auch im Falle einer Entgeltbefreiung nach § 2 Abs. 5 Buchstabe a) und b).

### § 5

#### Entgelte für den Festplatz

(1) Für die Anmietung und Benutzung des Festplatzes wird ein Entgelt wie folgt erhoben:

- a) Stundensatz: 50,00 Euro  
 b) Tagessatz (9:00 bis 18:00 Uhr): 400,00 Euro  
 c) Abendsatz (18:00 bis 1:00 Uhr): 300,00 Euro  
 d) Tagessatz für Fliegende Händler pro Stand: 25,00 Euro  
 (2) Strom und Wasser werden nach Verbrauch abgerechnet.

Dies gilt auch im Falle einer Entgeltbefreiung nach § 2 Abs. 5 Buchstabe a) und b). Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Hauptausschusses.

### § 6

#### Entgelte für den Kur- und Sagenpark

- (1) Die Anmietung und Benutzung des Kur- und Sagenparks bedarf der Genehmigung des Hauptausschusses.  
 (2) Für die Anmietung und Benutzung des Kur- und Sagenparks wird ein Entgelt als Tagessatz (9:00 bis 18:00 Uhr) in Höhe von 300,00 Euro erhoben.

### § 7

#### Entgelte für den Platz vor dem Bismarckturm

(1) Für die Anmietung und Benutzung des Platzes vor dem Bismarckturm wird ein Entgelt wie folgt erhoben:

- a) Tagessatz (9:00 bis 18:00 Uhr): 400,00 Euro  
 b) Abendsatz (18:00 bis 1:00 Uhr): 300,00 Euro

(2) § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

### § 8

#### Entgelte für sonstige Freiflächen

(1) Folgende Freiflächen in der Gemarkung Burg können für Veranstaltungen bei Zustimmung des Pächters angemietet und benutzt werden:

- a) Flur 26, Flurstücke 13/2, 14/2 und 15 (am Ortseingang aus Richtung Cottbus kommend rechts)  
 b) Flur 24, Flurstück 551 (Hauptstraße/Ecke Vetschauer Straße, aus Richtung Cottbus kommend links)

c) Flur 24, Flurstück 358 tw. (zwischen Feuer- und Rettungswache Hattener Straße und Graben im hinteren Grundstücksbereich)

(2) Es wird ein Entgelt von 30,00 bis 100,00 Euro je Tag erhoben.

(3) Im Falle von Abs. 1 Buchstabe c) ist ein Strom- und Wasseranschluss möglich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

## § 9

### Eintrittspreise für den Bismarckturm und die Heimatstube

(1) Die Eintrittspreise werden wie folgt festgelegt:

	Bismarckturm	Heimatstube
a) Erwachsene:	3,00 Euro	2,50 Euro
b) Kinder/Jugendliche von 6 bis 16 Jahre:	1,50 Euro	1,50 Euro
c) Gruppen inkl. Führung ab 10 Personen:		
• je Erwachsener:	2,00 Euro	2,00 Euro
• je Kind/Jugendlicher von 6 bis 16 Jahre:	1,00 Euro	1,00 Euro

(2) Schul- und Kindereinrichtungen mit Sitz im Amt Burg (Spreewald) erhalten im Rahmen ihres Bildungsauftrages freien Eintritt.

(3) Für Sonderveranstaltungen können gesonderte Eintrittspreise erhoben werden. Die Höhe richtet sich in der Regel nach dem wirtschaftlichen Aufwand.

## § 10

### Vermietung von Marktständen

(1) Für die Vermietung der Marktstände wird ein Entgelt von 25,00 Euro pro Stand und Tag erhoben. Der Transport und die Aufstellung werden gesondert berechnet.

(2) Die Benutzung der Marktstände durch das Amt für Veranstaltungen, die in der Gemeinde Burg (Spreewald) stattfinden, ist entgeltfrei.

(3) Eine Vermietung der Marktstände an Privatpersonen zum Eigenbedarf ist ausgeschlossen.

(4) Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Hauptausschusses.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12. März 2014 außer Kraft.

Burg (Spreewald), 16.03.2017

gez. Petra Krautz  
Amtdirektorin

- Siegel -

## Jagdgenossenschaft Guhrow

### Einladung zur Jahresversammlung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Guhrow zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft am Freitag, dem 21. April, um 19.30 Uhr im Gemeindebüro Guhrow recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Auswertung der Jagdergebnisse
5. Sonstiges

Martin Schilka

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald)

### Wahl eines neuen Jagdvorstandes

Am 6. März fand die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Burg statt. Es nahmen 29 Jagdgenossen sowie Jagdpächter teil.

Die Mitgliederversammlung nahm die Berichte des Vorstandes, des Kassenführers und der Kassenrevision zur Kenntnis und entlastete nach eingehender Diskussion den Vorstand für das Jagdjahr 2016/17.

Anschließend sollte ein neuer Jagdvorstand gewählt werden. Aufgrund eines Beschlusses, dass künftig kein Jagdpächter im Vorstand tätig werden sollte, traten alle Kandidaten für den neuen Jagdvorstand geschlossen zurück.

Die Amtszeit des Vorstandes endet damit zum 30. Juni 2017.

Zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes laden wir hiermit am Mittwoch, dem 3. Mai, um 19 Uhr, in die Gaststätte „Deutsches Haus“ in Burg ein.

#### Tagesordnung:

1. Aufstellung der Kandidaten für Wahl des neuen Vorstandes
2. Kandidaten für Rechnungsprüfer
3. Bestätigung der Kandidatenlisten
4. Beschluss zu Wahlmodalitäten
4. Wahl
5. Konstituierung des Vorstandes
6. Vorstellung Jagdvorstand durch neuen Jagdvorsteher

Gemäß § 12 der Satzung der Jagdgenossenschaft Burg gehen die Aufgaben der Verwaltung der Jagdgenossenschaft nach dem 30. Juni 2017 auf die Gemeinde/Amtsverwaltung über, sollte bis dahin kein neuer Vorstand gewählt werden.

Interessenten, die im neuen Vorstand mitarbeiten wollen, melden sich bitte kurzfristig beim Vorstand der Jagdgenossenschaft.

Der Vorstand

## Jagdgenossenschaft Straupitz

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Alle Flächenbesitzer der Gemarkung Straupitz werden hiermit eingeladen, an der Jahreshauptversammlung am Sonnabend, dem 22. April, um 15.30 Uhr, in der Gaststätte „Zur Byttna“ in Straupitz teilzunehmen.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht der Kassenführerin
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Haushaltsplan 2017/2018
8. Personelle Veränderungen im Vorstand
9. Diskussion
10. Entlastung des Vorstandes, Kassierer, Kassenprüfer
11. Schlusswort

Nach der Versammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt. Jeder berechnete Flächenbesitzer kann seinen Pachtbetrag abholen. Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümer, Flächengröße) ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht mitzubringen. Bei Erbgemeinschaften sind die Unterschriften aller Erbberechtigten notwendig.

Die Essen- und Getränkemarken werden nur bis eine Stunde nach Beginn der Versammlung ausgegeben.

Anschließend, etwa gegen 18 Uhr, gemeinsames Abendessen und danach gemütliches Beisammensein.

Dazu sind die Ehepartner und die Jagdpächter mit Ehefrauen herzlich eingeladen.

Ein weiterer Auszahlungstermin für die Jagdpacht ist Sonntag, der 23. April, von 10 bis 12 Uhr in der Gaststätte „Zur Bytna“ in Straupitz.

gez. *Manfred Schulze*  
Vorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Beantragung eines Lagerfeuers an Ostern - Hinweis der Ordnungsverwaltung

Der Antrag für das Abbrennen eines Lagerfeuers an Ostern ist bis spätestens Donnerstag, 6. April, 16.30 Uhr, unter gleichzeitiger Entrichtung der Gebühr von 35 Euro in der Ordnungsverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) einzureichen.

Der Antrag muss folgendes enthalten: Ort, Datum, Uhrzeit des Abbrennens; Einverständnis des Grundstücksbesitzers (bei Fremdfächennutzung); Name und Anschrift des Veranstalters, telefonische Erreichbarkeit.

Antragsformulare können unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) (Bürgerservice - Formularservice) heruntergeladen werden oder sind im Amt Burg (Spreewald) erhältlich.

### Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

**Donnerstag, 6. April**

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow, Sportlerheim Schmogrow

**Dienstag, 11. April**

19.00 Uhr, Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald), „Deutsches Haus“

**Mittwoch, 12. April**

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald), Sportlerheim Burg

**Dienstag, 18. April**

19.30 Uhr, Hauptausschuss Werben, Sportlerheim

**Montag, 24. April**

18.30 Uhr, Amtsausschuss,

**Donnerstag, 27. April**

18.30 Uhr, Gemeindevertretung Guhrow, Dorfgemeinschaftshaus  
19.00 Uhr, Hauptausschuss Dissen-Striesow, Heimatmuseum Dissen

**Dienstag, 2. Mai**

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), FW-Gerätehaus, Hattener Straße

19.30 Uhr Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim

**Mittwoch, 3. Mai**

18.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), FW-Gerätehaus, Hattener Straße

## Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

**Gemeindevertretung Briesen****Sitzung am 20.02.2017****öffentlicher Teil:**

01/001/2017: Bestätigung des Entwurfs zur Errichtung einer Urnengrabanlage auf dem Friedhof in Briesen

**Gemeindevertretung Dissen-Striesow****Sitzung am 23.02.2017****öffentlicher Teil:**

03/001/2017: Beschluss eines Personalkostenzuschusses an den Verein Naturkundezentrum Spreeaue e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 30.04.2017

03/002/2017: Beschluss zur Schaffung einer zusätzlichen, befristeten, geförderten Stelle in der Gemeinde Dissen-Striesow nach dem „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II“ für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2019

ohne Nr.: Beschluss zur Erweiterung der Abrundungssatzung Dissen durch eine Ergänzungssatzung „Briesener Weg“

ohne Nr.: Beschluss zur Erhöhung des Nutzungsentgeltes für den Feierraum „Am Marienberg“ auf 100,00 €/pro Veranstaltung

**nichtöffentlicher Teil:**

03/004/2017: Auftragsvergabe Grundreinigung der Holzfußböden im Heimatmuseum Dissen an die Firma Glas- und Industriereinigung Zimmermann, Cottbus

03/005/2017: Zustimmung zum Verkauf der Flurstücke 691 und 692 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen

03/003/2017: Beschluss der Mietverträge für das Objekt Döbbricker Straße 1 in 03096 Dissen-Striesow

**Hauptausschuss Burg (Spreewald)****Sitzung am 01.03.2017****öffentlicher Teil:**

02/020/2017: Beschluss zur Genehmigung des Feuerwerkes zum Nachtlauf zu (22.04.2017 um ca. 20.40 Uhr) anlässlich des 15. Spreewaldmarathons

ohne Nr.: Zustimmung zum Antrag der Domowina-Jugend Burg auf finanzielle Unterstützung des Osterfeuers

ohne Nr.: Zustimmung zum Antrag des Ortsbeirates Müschen auf finanzielle Unterstützung der Fastnacht im OT Müschen entsprechend der Kulturförderrichtlinie

**Gemeindevertretung Guhrow****Sitzung am 02.03.2017****nichtöffentlicher Teil:**

05/001/2017: Beschluss zur Ermächtigung der Amtsdirktorin zur Beantragung von Fördermitteln zum Breitbandausbau in Guhrow

**Gemeindevertretung Burg (Spreewald)****Sitzung am 15.03.2017****öffentlicher Teil:**

02/16/74: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung des Soldaten des Kriegerdenkmals auf dem Grundstück Flurstück 468 der Flur 23 in der Gemarkung Burg

02/007/2017: 1. Erweiterung des Vorhabenbezogenen B-Planes „Hutung“ mit Begründung in Burg (Spreewald) - Aufstellungsbeschluss

02/013/2017: Beschluss der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass entsprechend dem Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) für die Gemeinde Burg (Spreewald) im Jahr 2017 (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

02/018/2017: Beschluss zur Änderung der Entgeltsatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Vermietung öffentlicher Plätze, Einrichtungen und Anlagen, die Vergabe von Standplätzen bei Veranstaltungen und zur Regelung von Eintrittspreisen für museale Einrichtungen (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

**nichtöffentlicher Teil:**

02/014/2017: Auftragsvergabe Generalplanungsleistungen für den Neubau Sporthalle Burg (Spreewald) an die ARCUS Planung + Beratung – Bauplanungsgesellschaft mbH, Cottbus

02/016/2017: Beschluss zum Verkauf der Grundstücke Flurstücke 405, 407, 409 tw., 411 und 599 tw. der Flur 24 und Flurstücke 262, 264 und 267 tw. der Flur 14 in der Gemarkung Burg

02/017/2017: Beschluss zum Verkauf des Grundstücks Flurstück 481 der Flur 23 in der Gemarkung Burg

02/019/2017: Beschluss zur Ermächtigung der Amtsdirektorin zur Beantragung von Fördermitteln zum Breitbandausbau in Burg (Spreewald)

**Gemeindevertretung Dissen-Striesow****Sitzung am 16.03.2017****öffentlicher Teil:**

03/006/2017: Beschluss eines Zuschusses zu den Personalkosten eines Museumspädagogen für das Heimatmuseum Dissen

03/007/2017: Beschluss zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den Infopunkt Museen in der Gemeinde Dissen-Striesow

03/009/2017: Beschluss der Haushaltssatzung 2017 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2020

03/010/2017: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau einer Stallanlage zum Vereinsheim mit Raumschießanlage auf dem Grundstück Flurstück 728 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen

**nichtöffentlicher Teil:**

03/008/2017: Beschluss zur Ermächtigung der Amtsdirektorin zur Beantragung von Fördermitteln zum Breitbandausbau in Dissen-Striesow

**Gemeindevertretung Werben****Sitzung am 21.03.2017****öffentlicher Teil:**

09/003/2017: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortskern von Werben - Erneuter Billigungs- und Offenlagebeschluss

09/004/2017: 2. Änderung des B-Planes Wohngebiet „Werben Nord-Ost“ - Aufstellungsbeschluss

09/006/2017: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung und Zulassung einer Abweichung zum Umbau einer bestehenden Überdachung zu einem Gerätehaus mit 3,00 m Dachüberstand auf dem Grundstück Flurstück 571 der Flur 8 in der Gemarkung Werben

09/007/2017: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Änderung der Baugenehmigung zum Umbau eines Wirtschaftsgebäudes zu 3 Ferienwohnungen auf dem Grundstück Flurstück 610 der Flur 3 in der Gemarkung Werben

09/008/2017: Inaussichtstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flurstück 1291 der Flur 1 in der Gemarkung Werben

**nichtöffentlicher Teil:**

09/005/2017: Beschluss zur Ermächtigung der Amtsdirektorin zur Beantragung von Fördermitteln zum Breitbandausbau in Werben

09/009/2017: Beschluss zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen den Gemeinden Werben und Burg (Spreewald) für die ehemalige Grundschule in Werben

**Amtsausschuss Burg (Spreewald)****Sitzung am 27.03.2017****öffentlicher Teil:**

10/003/2017: Beschluss der 1. Änderung der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald)

10/004/2017: Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Amtes Burg (Spreewald) für die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“

**nichtöffentlicher Teil:**

10/006/2017: Auftragsvergabe: Beschaffung eines TSF-W für die Ortswehr Mischen an die an die Fa. Thoma WISS GmbH und Co. KG Feuerwehrfahrzeuge, Herbolzheim

## Service

### Befragung zum Mikrozensus 2017 – Gesetzliche Auskunftspflicht

Seit Anfang des Jahres führt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) die Befragung zum Mikrozensus 2017 durch. Befragt werden im Land Brandenburg jährlich ca. 12 000 Haushalte. Die Auswahl erfolgt über eine repräsentative Erhebung. Einmal ausgewählt, ist der entsprechende Haushalt vier Jahre lang in der Stichprobe. Die Befragung erfolgt entweder schriftlich, per Interviewer oder telefonisch – es besteht gesetzliche Auskunftspflicht.

Diese sorgfältig geschulten Erhebungsbeauftragten melden sich bei den Haushalten schriftlich mit amtlicher Ankündigung an und übergeben gleichzeitig ausführliches Informationsmaterial zum Mikrozensus. Sie legitimieren sich mit ihrem Interviewerausweis in Verbindung mit dem Personalausweis. An Stelle des persönlichen Interviews mit einem Erhebungsbeauftragten ist auch die schriftliche Beantwortung eines Fragebogens möglich. Der Mikrozensus ist das wichtigste Instrument für die Ermittlung von Haushalts- und Familienstrukturen, der wirtschaftlichen und sozialen Situation und des Erwerbsverhaltens der Bevölkerung. Schwerpunkte der diesjährigen Erhebung sind die Erwerbssituation und die Art der Krankenversicherung. Die erhobenen Daten bilden eine wichtige Grundlage für Entscheidungen in der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik. Der Datenschutz ist von der Befragung über die Datenaufbe-

reitung und Auswertung bis hin zur Publikation der Ergebnisse konsequent gewährleistet.

Das Amt für Statistik Berlin- Brandenburg bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Für Fragen rund um die Erhebung kontaktieren Sie bitte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Telefon 030 9021-3332 oder -3337, E-Mail: mikrozensus@statistik-bbb.de

### Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117, (bundesweit gültig)

### TAZ Burg (Spreewald)

Trink- und Abwasserzweckverband

#### Kundenpost TAZ

TAZ Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)  
kundenservice@taz-burg-spreewald.de  
Telefax 035603 7583-29  
www.taz-burg-spreewald.de

#### Telefon- und Sprechzeiten TAZ

Telefon 035603 7583-0  
Di. 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr  
Do. 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr  
TAZ Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 B, 03096 Burg (Spreewald)

#### Schuster Entsorgung

Mobile Entsorgung von Klärschlamm/Fäkalwasser aus Kleinkläranlagen/abflusslosen Sammelgruben  
kontakt@schuster-entsorgung.de  
www.schuster-entsorgungstechnik.de  
Telefon 03371 61999-0  
Telefax 03371 61999-19

#### OEWA-24h-Notdienst

Telefon 035603 189080  
Mobil 0172 8331889  
www.oewa.de

Nächster Erscheinungstermin:  
**Mittwoch, der 3. Mai 2017**

Nächster Redaktionsschluss:  
**Dienstag, der 18. April 2017**



## Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

### Marianne Birthler „Halbes Land. Ganzes Land. Ganzes Leben“

Marianne Birthlers Geschichte ist durch die doppelte Erfahrung des Lebens in der DDR und im wiedervereinten Deutschland gekennzeichnet. Aufgewachsen in Ost-Berlin, setzte sie sich schon als junge Frau für mehr Selbstbestimmung unter den Bedingungen der Diktatur ein. Ihre Haltung führte sie Mitte der achtziger Jahre in die Opposition gegen den SED-Staat und schließlich in das Zentrum der revolutionären Ereignisse von 1989. Als erste Kultusministerin im neuen Bundesland Brandenburg, erste Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen und als Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen bewies sie große Unabhängigkeit. Die Autobiographie einer Frau, die die jüngere deutsche Geschichte maßgeblich mitgeprägt hat.

### Frohe Ostern

Dieses zauberhaft aufgemachte Buch hilft dabei, das Osterfest noch schöner zu gestalten. Die große Fülle an klassischen, fröhlichen sowie religiösen Gedichten zur Frühlings- und zur Osterzeit, Bauernweisheiten, Sprüche und Geschichten, viel Wissenswertes zum Osterfest und seinem Brauchtum, Spiel- und Bastelideen sowie feine Rezeptvorschläge aus Großmutter's Osterküche sorgen für allerbeste Unterhaltung.

### Walko

#### Hase und Holunderbär - Die schönsten Abenteuer

Die beiden Freunde Hase und Holunderbär sind immer auf der Suche nach spannenden Abenteuern. Auf ihren Ausflügen treffen sie nicht nur auf gruselige Minen-Gespenster und geheimnisvolle Räuber, die sämtliche Futtermittel ihrer Freunde stehlen, sondern finden auch einen ganz und gar ungewöhnlichen Schatz, der am Ende eines Regenbogens auf sie wartet!



#### Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b  
Tel. 035603 549

Mo. & Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
Di. & Do.	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

#### Ausleihgebühr:

Erwachsene:	8 Euro/ 12 Monate
Ermäßigt (Rentner, Schüler):	4 Euro/12 Monate
Kinder & Jugendliche bis 18 J.:	2 Euro/12 Monate
Familienkarte:	14 Euro/12 Monate

# Anmeldung zur Teilnahme am Festumzug

## 25. Heimat- und Trachtenfestes des Amtes Burg (Spreewald) am 27.08.2017

Liebe Vereine, Unternehmen, Institutionen und Interessierte,

in diesem Jahr feiern wir ein Jubiläum: das **25. Heimat- und Trachtenfest des Amtes Burg (Spreewald)**. Höhepunkt ist der traditionelle Festumzug am **Sonntag, dem 27. August, um 14 Uhr**.



Unter dem Jubiläums-Motto **„Das Beste aus 25 Jahren Festumzug!“** sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Darstellung der sorbischen/wendischen Traditionen und des Brauchtums, des alltäglichen Lebens in der Spreewaldregion sowie der touristischen Angebote.

Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Formular **bis spätestens 10.07.2017** in der Touristinformation im Haus des Gastes, Am Hafen 6, 03096 Burg (Spreewald), an.

Hinweis:

► Schwerlasttransporter/Trucks sind als Fahrzeuge im Festumzug nicht zugelassen.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am Festumzug sowie Ihre kreativen Ideen!

*i. A. des Festkomitees*

*Gaby Eichhorst, Sachbearbeiterin Tourismus*

**Tel. 035603 75016-12**

**Fax an 035603 75016-16**

**E-Mail: [g.eichhorst@burgimspreewald.de](mailto:g.eichhorst@burgimspreewald.de)**

### Anmeldung zum Festumzug des 25. Heimat – und Trachtenfestes des Amtes Burg (Spreewald), 27.08.2017, 14 Uhr

**Bildtitel:** .....

**Anzahl der Mitwirkenden:** .....

**Wer gestaltet das Bild?** .....

- ausschließlich Laufgruppe
- ausschließlich Pferde mit Reitern
- benötigte Aufstellfläche (in Meter)
- eigene Musik
- Laufgruppe mit Pferden
- motorisiertes Bild
- Es werden Lebensmittel vom Wagen gereicht.
- .....

**Text für die Moderation (Bitte nur ein 4-6 Zeiler!!!)**

.....  
.....  
.....  
.....

**Ansprechpartner/in:** .....

**Telefon:** ..... **E-Mail:** .....

**Adresse:** .....